



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.XLVII. Neuer Streit über den modum tractandi; dazu vier Wege vorgeschlagen werden.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1644.
Nov.

Formulam Mandatorum keine Differenz vorwaltete, indem solche nach dem zu Hamburg verglichenen Formular durchaus fertiget waren, auch die wenige Erinnerungen, welche über etliche Punkte vorkamen, von keinem Theil weiter urgiret wurden; So wollte dennoch die würckliche Auslieferung der Originalien, daselbst von Kayserlicher Seite nicht eher vorgenommen werden, biß man erst sehen würde, wie es disfalls mit den Münsterischen Vollmachten ablaufen möchte. Die Haupt-Ursache war diese dabey, damit die Schweden nicht Gelegenheit haben möchten, die Tractaten in der Hauptsache anzugehen, ehe man solche auch zu gleicher Zeit mit der Krone Frankreich antreten könnte, weil doch, nach Inhalt der Präliminarien, die Handlung an

beyden Congress-Orten, pari passu gepflogen werden sollte. So bald aber, als man zu Münster mit den Vollmachten richtig war; So geschah zu Osnabrück, am 21. Nov. die würckliche Auswechslung der Original-Plenipotenzien, dergestalt, daß die Kayserliche Gesandten zum ersten, die ihrige den Schwedischen per Secretarium immediate zuschickten, darauf diese, gegen jene, ein gleiches thaten, da sonst die Schweden prätendirten, es sollten die Vollmachten beyderseits ad tertias manus deponiret, mithin die Auswechslung, durch einen dritten, mediate, verrichtet werden: welschen modum aber die Kayserliche Gesandten, um der Dänischen Mediation willen, vor bedenklich achteten.

1644.
Nov.

§. XLVII.

Neuer Streit
über den Mo-
dum tractan-
di.

Als nun solchergestalt die preparatoria ad Tractatus Principales, gemacht waren; so sollte, zu menagierung der kostbaren Zeit, die Haupt-Sache selbst angegriffen werden, wozu auch, alle Gesandten, den Worten nach, sich ganz willig und bereit erklärten. Es hiesse auch, man wäre würcklich mit Entwerffung der Propositionum beschafftigt. Jedoch kam gleich eine neue Frage vor, auf was Art und Weise nummehr zu handeln sey, da eines Theils die Dänische Mediation in einer inactivität stünde, andern Theils die Schweden, ohne concurrentz derer Reichs-Stände nichts handeln wollten. Die Kayserliche Gesandten verneymten ohne Mediation zu tractiren; die Schweden hingegen waren ganz anderer Meynung, so, daß sie ehender die Venetianische Interposition zu lassen, als, ohne alle Mediation handeln wollten. Endlich wurden viererley Wege, absque solenni Interpositione zu tractiren, vorgeschlagen: 1) *Via Coope-*

Dazu vier
Wege vorge-
schlagen wur-
den.

rationis, weil das Hochfürstliche Haus Braunschweig-Lüneburg, schon in dem Goslarischen Reces An. 1643. eventualiter zum Cooperatore bey den Friedens-Tractaten, von Kayserlicher Seite sey angenommen worden; 2) Könnte die Handlung in Schrifften oder 3) mündlich unter den Gesandten selbst, geschehen, da diese entweder in publico, oder per mutuas visitationes mit einander conferirten, oder endlich 4) *per subdelegatos Legatorum*, indem bißhero von den Kayserlichen Gesandten, öfters der Dechant zu St. Johann, an die Schweden wäre geschickt worden, ihnen etwas zu hinterbringen. Die Schweden inclinirten am meisten auf den *Viam Cooperationis*: Die Kayserliche aber wollten sich, positive zu nichts erklären, sondern bedienten sich noch immer des genannten Dechants, durch welchen sie auch mündlich, ihre erste Proposition über den Frieden, den Schweden folgender massen eröffnen ließen.

§. XLVIII.

Vorinnder
Kayserlichen
Gesandten zu
Osnabrück er-
ste Friedens-
Proposition
bestand.

Nehmlich, es hinterbrachte nurnamnter Dechant, Sonntags, den 23. Nov. den Schwedischen Legatis, es hielten die Kayserliche Gesandten vor gut, daß diejenigen Tractaten, welche der Churfürst von Sachsen, mit dem Reichs-Canslar

OXENSTIERN, ehebedor, An. 1635. gepflogen habe, reassumiret würden, und sollten diese Acta, von Seiten der Kayserlichen Gesandtschaft, die Proposition seyn, was selbiger Zeit darinnen vorgeschlagen worden, und fürters durch des Herzogs Adolphs